

Richtlinien für die Bezuschussung von Maßnahmen und Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen

Förderrichtlinien für die Bezuschussung mit jugendverbandlichen Mitteln des Landesjugendplans NRW, der Stadt Düsseldorf, der ev. Kirche im Rheinland, des Kirchenkreises Düsseldorf und des Jugendrings Düsseldorf, die über das Ev. Jugendreferat abgewickelt werden.

Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind ausschließlich die Formulare des Ev. Jugendreferates zu verwenden, falls nicht vom Fördergeber (z.B. LVR, AGOT, etc.) die Nutzung anderer Formulare vorgesehen ist. Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind Anträge fristgerecht und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Maßnahmeträgers einzureichen. Außerdem muss die*der bevollmächtigte Durchführende/ Verantwortliche den Antrag unterschreiben und ihre*seine*die Kontaktdaten aufführen.

Verwendungsnachweise sind zwingend innerhalb der gesetzten Fristen und vollständig einzureichen. Nachträglich eingereichte oder unvollständige Verwendungsnachweise können nicht berücksichtigt werden. Eine Förderung der Maßnahme ist dann ggf. nicht möglich.

Anträge sind zu richten an

Evangelisches Jugendreferat Düsseldorf
- Geschäftsstelle -
Kruppstraße 15
40227 Düsseldorf

10. Förderplan für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Es besteht die Möglichkeit zur Sonderförderung für Gemeinden, Werke und Vereine, die Mitglieder der *evangelischen jugend düsseldorf* sind. Gefördert werden Freizeiten und Projekte mit einem thematischen Schwerpunkt, der im Förderplan des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland definiert ist.

Im Förderplan der EKIR finden sich die jeweils aktuellen Förderpositionen, die jeweiligen Richtlinien, sowie die Formulare für Antrags- und Verwendungsnachweise.

Die Sonderförderung für Freizeiten der Ev. Jugend im Rheinland haben variierende Schwerpunkte. Diese sind jeweils der Homepage der EJR zu entnehmen.

Alle Anträge und Formulare werden auf den dafür vorgesehenen Dokumenten des Amtes für Jugendarbeit der EKIR an das Ev. Jugendreferat gesendet.

Antragsfristen:

15.01. des Jahres für die Positionen II bis VII

15.03. eines Jahres für die Sonderförderung von Freizeiten und Ferienmaßnahmen (ebenfalls über die synodalen Jugendreferate oder Zentralstellen).

Bitte beachten: Die Anträge müssen mindestens 2 Wochen vor der Frist im Ev. Jugendreferat vorliegen, weil sie von dort aus an das Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland weitergeleitet werden.

Der gesamte Förderplan ist im Internet unter <https://jugend.ekir.de/inhalt/foerderplan-ekir/> (*Allgemeine Bestimmungen und Richtlinien für die regulären Positionen*) zu finden.

- a) Position II, „Interkulturelles und ökumenisches Lernen in Begegnungen“
- b) Position III, „Demokratische Grundhaltungen stärken – Lernen an historischen Orten des Nationalsozialismus in Europa“
- c) Position IV, „Inklusive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung“
- d) Position V, „Religionspädagogische Bildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern, der Jugendarbeit und Projekten“
- e) Position VI, „Innovative Projekte und Maßnahmen“
- f) Position VII, „Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Nachhaltigkeit“
- g) Sonderförderung Freizeiten zum Thema „Gesundheit“

Weitere Informationen sind im Ev. Jugendreferat einzuholen.